

### Bericht

des Rechtsausschusses und des Wirtschafts- und Agrarausschusses betreffend den Gesetzentwurf (Beilage 762) über den Verkehr mit Grundstücken im Burgenland (Burgenländisches Grundverkehrsgesetz 1995 - Bgld. GVG) (Zahl 16 - 498) (Beilage 807).

Der Rechtsausschuß und der Wirtschafts- und Agrarausschuß haben den Gesetzentwurf über den Verkehr mit Grundstücken im Burgenland (Burgenländisches Grundverkehrsgesetz 1995 - Bgld. GVG) in ihrer 14. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 17. Jänner 1996, beraten.

Landtagsabgeordneter Thomas wurde zum Berichterstatter gewählt.

Außerdem wurde gem. § 42 Abs. 1 GeOLT beschlossen, alle anwesenden Landtagsabgeordneten, die nicht den beiden Ausschüssen angehören, mit beratender Stimme den Verhandlungen beizuziehen.

Ebenso wurde gem. § 41 Abs. 2 GeOLT beschlossen, daß w.Hofrat Dr. Kögler, Abteilung V/I - Agrarwesen, der von Landesrat Rittsteuer den Verhandlungen beigezogen wurde, mit beratender Stimme an der Sitzung teilnehmen kann.

Nach seinem Bericht stellte Landtagsabgeordneter Thomas den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, der gegenständlichen Regierungsvorlage die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Der Antrag des Berichterstatters wurde nach Wortmeldungen des Landtagsabgeordneten Glaser, von w.Hofrat Dr. Kögler und Landesrat Rittsteuer mit den Stimmen der SPÖ und ÖVP gegen die Stimme der FPÖ mehrheitlich angenommen.

Der Rechtsausschuß und der Wirtschafts- und Agrarausschuß stellen daher den Antrag, der Landtag wolle dem Gesetzentwurf über den Verkehr mit Grundstücken im Burgenland (Burgenländisches Grundverkehrsgesetz 1995 - Bgld. GVG) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 17. Jänner 1996

Der Berichterstatter:

Thomas eh.

Der Obmann des Rechtsausschusses  
als Vorsitzender der gemeinsamen  
Sitzung:

Dr. Moser eh.